

Zeitschrift:	Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	11 (1905)
Artikel:	Ein Konflikt zwischen dem Bernischen äusseren Stand und dem Reichsgrafen Friedrich Leopold zu Stolberg, 1795
Autor:	Steck, R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-128160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Konflikt zwischen dem Bernischen äusseren Stand und dem Reichsgrafen Friedrich Leopold zu Stolberg, 1795.

Von Professor R. Steck.

1. Der äussere Stand.

Eine der merkwürdigsten Einrichtungen des alten Bern war das Institut des sogenannten äusseren Standes. Seine Entstehung geht in frühe Jahrhunderte zurück, aber der Wandel der Verhältnisse und Anschauungen hat bewirkt, daß es zu verschiedenen Seiten ganz verschiedene Art und Bedeutung bekam. Darüber unterrichtet uns in Kürze das Neujahrsblatt für die bernische Jugend vom Jahre 1858, in dem Dr. B. Hidber, ein verdienter bernischer Geschichtsforscher, die Geschichte des äusseren Standes darstellt.

Er unterscheidet drei Perioden: 1. bis 1556, die Zeit der kriegerischen Bedeutung. Die wagemutige Jugend zog als „Fryharst“ dem Heere voran und verübte manchen kecken Handstreich gegen die Feinde, ehe das Banner nachkam, freilich auch vielen Übermut und Unbotmäßigkeit, die nicht im amtlichen Feldzugsplan vorgesehen waren. 2. Die folgende Periode, 1556—1684, zeigt schon eine viel ruhigere Gestaltung. Aus der kriegerischen Gesellschaft ist nun ein friedlicher Verein geworden, der nur bei festlichen Anlässen noch sich im Wappenschmuck zeigt, sonst aber der Vorübung für den Eintritt in die Staatsverwaltung sich widmet. Mit 1556

beginnen die erhaltenen Akten des „äußeren Standes“, wie er nun zum Unterschiede vom „inneren Stand“, dem eigentlichen Staatsregiment, sich nannte. Die Reorganisation von 1684 eröffnet die dritte und letzte Periode, d. 1684—1798, in der dieser Charakter festgehalten und weiter ausgebildet wird, freilich aber auch den Zeitumständen gemäß Zeichen des Verfalles und der Ausartung hervortreten, denen jedoch gegen den Schluß des Zeitraums hin eine frische, lebendige Bewegung im Sinne der neuen Ideen entgegenwirkt. 1684 entwarf der äußere Stand eine neue Verfassung, die 1686 angenommen wurde und fortan in Kraft blieb. Sie verhielt sich zu der des innern Standes wie das Spiel zum Ernst. An der Spitze stand ein würdevoller Schultheiß mit seinem Statthalter, umgeben von den Herren des Kleinen Rates, in dem die zwei Seckelmeister, die vier Venner, der Bauherr, der Zeugherr, der Ginzieher und die andern Ratsherren saßen, zusammen vierundzwanzig, dann die beiden Heimlicher und der Staatschreiber. Zu Ostern fand, wie im innern Stand, die „Burgerbesatzung“ statt, dabei wurden hundertzwanzig Landvogteien durchs Los verteilt. Aber sie bestanden nur in alten Schlössern und Burgruinen, wie Habsburg, Bubenberg, Aegerten, Unspunnen, Strättligen, Wartburg, Mannenberg, Ringoltingen. Dazu kamen die welschen Vogteien wie Marsens, Villarzel, Chillon und einige, deren Namen man auf der Karte vergeblich sucht, wie Chateaucucelle. Diese Aemter brachten Ehre, aber keine Einkünfte, mußten vielmehr von den glücklichen Empfängern bei der Nebernahme honoriert werden, je nach Rang und Würde der Stelle.

Die Tätigkeit der Gesellschaft in den Versammlungen bestand in nachahmender Ausübung der ber-

nischen Regimentsformen, wobei jeder Fehler mit einer Buße bestraft wurde. Zuletzt schwang man sich zu patriotischen Reden auf, in denen die heranreifenden oratorischen Talente sich bemerkbar machen konnten. Karl Ludwig Haller, der nachmalige „Restaurator“, damals noch ein Freiheitsschwärmer, hielt 1794 eine viel beachtete Rede „über den Patriotismus“ und ebenso 1796 Niklaus Bernhard Hermann, Doktor der Rechte, „über die Pflichten des Bürgers in Hinsicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände“. Die gewählten Themen lassen schon erkennen, daß die Neuzeit nicht umsonst an die Tore des Rathauses pochte. In jenen Jahren war es auch Uebung geworden, daß interessante Rechtsfälle, namentlich Kriminalprozesse, im Schoße der Gesellschaft behandelt wurden, indem ein Mitglied den Ankläger, das andere den Verteidiger machte. Auf diese Weise benutzte man 1795 die damals vielbesprochene Geschichte des Arztes und Professors der Anatomie zu Halle, Johann Junker, dem ein gehängter Verbrecher auf dem Seziertische wieder zum Leben erwacht war, worauf er ihm zur Flucht verhalf und vor Gericht den Borgang verhehlte. Den Ankläger vertrat in diesem Uebungsprozeß Rudolf Steck, nachmals Mitglied des Appellationsgerichtes, der nach dem strengen Rechte die erneute Hinrichtung des Verbrechers forderte, während der spätere Staatsschreiber Albrecht Friedrich May als Verteidiger den Standpunkt der Humanität vertrat. Der Gerichtsspruch des Schulttheißen gab dem Ankläger Recht, sprach aber beiden Anwälten für ihre geschickte Führung der Sache einen Sechzehner-Pfennig zu¹⁾. Durch solche

¹⁾ Berner Taschenbuch 1860, 304 f.

Uebungen füllte die Gesellschaft in dem damaligen Bern, das noch keine Universität hatte, eine Lücke aus und richtete den Sinn der aufstrebenden Jugend auf liche Interessen.

Natürlich ging es aber nicht immer so ernsthaft her; das gesellige Vergnügen und der Jugendmut und =Uebermut machten ihre Rechte auch geltend. Der größte Festtag war der Ostermontagszug, der sich am Nachmittag an den feierlichen Aufzug der Behörden vom Vormittag anschloß. Da marschierten die jungen Leute stattlich auf in der kleidsamen Tracht des äußeren Standes, mit Schärpe, Degen und Sponton, voran drei symbolische Figuren, der Bären- und der Affenkleidträger, zwischen ihnen der „Urispiegel“, ein phantastisch aufgepußtes Frauenzimmer, das seine Bezeichnung nicht vom Kanton Uri, sondern von der aspirierten Form dieses Wortes herleitete. Der Affe mit dem Bären deutete auf den Zweck der Gesellschaft, im Spiele den Ernst der Staatsgeschäfte nachzuahmen. So zeigte auch das Wappen des äußern Standes einen auf einem roten Krebs reitenden grünen Affen, der sich wohlgefällig in einem Handspiegel betrachtet. Die Devise „hoc sidere gaudet“, an diesem Gestirn freut er sich, deutet den Sinn an. Das nämliche Wappen zierte auch die Sechzehnerpfennige, welche die Inschrift trugen: „imitamur quod speramus“, wir ahmen nach, was wir hoffen. Der Krebs deutet an, daß im äußeren Stand „alles verkehrt“ geht, d. h. er ist die verkehrte Welt des alten Bern. Die Standesfarben grün, rot, gelb waren freilich eine üble Vorbedeutung auf die kommende Helvetik, die auch diesem altbernischen Institut den Garaus zu machen bestimmt war.

2. Der Angriff.

Doch, wir sind noch im Jahre 1795. Es war 1794 ein Buch erschienen, das für die Schweiz und besonders für unsre jungen Leute in Bern von hohem Interesse war. Der bekannte Dichter, Graf Friedrich Leopold zu Stolberg, hatte in den Jahren 1791 und 1792 eine Reise gemacht, über die er eine Beschreibung herausgab unter dem Titel: „Des Grafen F. L. zu Stolberg Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien &c.“ Da die Reisenden auch durch Bern gekommen waren, so sprach sich der Verfasser über die Wahrnehmungen aus, die er da gemacht hatte. Im ganzen war sein Eindruck ein durchaus günstiger, und er spendete der Staatsverwaltung und dem blühenden Stand des Volkslebens ein hohes Lob. Damit aber auch der Schatten nicht ganz fehle, der dem Bilde erst Nachdruck und Haltung verleiht, sprach er sich über zwei Dinge, die er beobachtet hatte, tadelnd aus. Einmal über die Sitte des Kiltgangs auf dem Lande, die ihm als Norddeutschem seltsam und sonderbar vorkam. Sodann über das Institut des äußern Standes, von dem er bei seinem Aufenthalt in der Stadt einiges gehört hatte, und zwar nicht Vorteilhaftes. Er schrieb darüber folgendes¹⁾: „Ein sonderbares Institut, welches von der Weisheit der Väter zeuget, ist jetzt sehr in Verfall gerathen. Ich meine den Neußern Stand. So nennt man eine Gesellschaft von Jünglingen und jungen Männern, welche unter sich eine Republik nach dem Muster der vaterländischen vorstellen. Chemals

¹⁾ Tom. I. pag. 186; Gesammelte Werke der Brüder Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg. (1827), Bd. VI. 214.

schlossen sie Krieg, Frieden und Bündnisse und handelten eingebildete Geschäfte mit Eifer und Fleiß ab. Jetzt vergeben sie nur noch unter sich die Würden der Republik. Jeder, welcher eine solche Schattenwürde erhält, gibt etwas in die Kasse. Aber gleichwohl ist diese Gesellschaft in ansehnliche Schulden gerathen, weil die jungen Herren mehr auf Lustparthien und Pikeniks, als auf Erfordernisse der Einrichtung wenden. Schon lange haben sie, den Charakter der Nachahmung und zugleich den Zustand ihrer rückgängigen Finanzen emblematisch vorzustellen, einen Affen, der auf einem Krebs reitet, zum Wappen erwählt. Es bleibt von dieser edlen Einrichtung fast nichts Wesentliches übrig, als die Schulden. Da jedem, welcher Genosse dieser Gesellschaft ist, eine Stimme bey der Wahl zum großen Rath angezählt wird, so lassen sich einige noch den Abend vor der Wahl darin aufnehmen.“

So der edle Graf, der von irgend einem seiner Bekannten in Bern in dieser Weise über den äußern Stand unterrichtet worden war und jedenfalls ohne eigene Wahrnehmung und nähere Untersuchung dieses Urteil zu dem seinigen gemacht hatte.

3. Die Verteidigung.

Darüber war nun große Entrüstung im hohen äußern Regiment. Die jungen Leute waren sofort entschlossen, sich diese Kritik nicht gefallen zu lassen, und es fanden im Schoße des Rates Verhandlungen statt, die uns das Ratsmanual des äußern Standes, das nebst dem größten Teil des Archivs der Gesellschaft in den Besitz unsrer Stadtbibliothek übergegangen ist, genau

aufbehalten hat. Wir geben diese Verhandlungen in ihrer wirklichen protokollarischen Form, die zugleich erkennen lässt, mit welcher komischen Gravität die Gesellschaft ihre Berathungen führte.

Coram CC. (Vor den 200, des großen Rates.)
11. April 1795, Stollberg. Es wurde M. G. H. H. (meinen gnädigen Herren) die Anzeige gemacht, daß Hr. Leopold Friedrich von Stollberg in seinem Buch, betitelt: Reisen durch die Schweiz und Italien, sich gegen den hochlöbl. Neuzern Stand höchstlich vertrabete, maßen gedeuter Stollberg sich nicht entblödet, auf eine respektwidrige Art von dem hochlöblichen Neuzern Stand zu denken und zu schreiben, sondern darüber schädliche Irrthümer und Unwahrheiten auszustreuen: wie nun gegen denselben zu verfahren und welche provisorische Maßregeln zu nemmen wären, damit durch das in diesem Buch enthaltene Gift nicht allerhand Unruhen, Unzufriedenheit und Meuterey in den Landen des Neuzern Standes angestellt werden; dieses zu überlegen und künftigen Montag zu relatieren ist M. G. H. H. den Geheimen Räten¹⁾ mit Bezug Hrn. Ratsherrn Steck, aufzutragen erkennt worden. Gedel an Sie.

Coram CC. 20. April 1795, Stollberg. Gedel an M. H. Amtschultheißen. Den Vortrag M. H. H. der Geheimen Räthen über den modum procedendi gegen den Grafen von Stollberg cor. CC. in nächster Session behandeln zu lassen.

¹⁾ Der Geheime Rat bestand aus dem Statthalter, dem deutsch Seckelmeister, den vier Bannern und zwei Heimlichern, damals Tibolet, F. Alb. Fischer, Tillier, Kuhn, v. Büren und zwei andern. Steck ist der schon oben genannte Joh. Rud. Steck von Marburg.

Coram CC. 27. April 1795, Stollberg. Von M. G. H. den Geheimen Rähten wurde der Vortrag über den modum procedendi in Sachen des Grafen Leopold Friedrich von Stollberg gemacht; da nemlich derselbe in seinen im Druck erschienenen Briefen über die Schweiz und Italien über den Neuzern Stand angebracht:

1. Derselbe sehe von seinem Zweck abgewichen und völlig ausgeartet.
2. Es sehe an demselben nichts mehr reelles, als die Schulden.
3. Es werden keine Reden mehr gehalten und keine Processe mehr verfochten.
4. Alles reducire sich nur auf Picknicks und Schmausereien &c.

Nach reifer Erdaurung der Sachen haben M. G. H. H. aus Achtung gegen die Verdienste des Verfassers und in Betrachtung, daß Er dieses nicht aus böser Absicht, sondern aus Irrthum geschrieben haben mag, erkennt:

Es solle ein Auszug aus den Verhandlungen des hochlöbl. Neuzern Standes in den letzten zehn Jahren gemacht und dem Herrn Grafen von Stollberg durch M. G. H. Amtsschultheißen zugesandt werden, in der Hoffnung, er werde nach seinem eingesehenen Irrthum es sich zur Pflicht machen, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, da dann nach Verlauf von achtzehn Wochen sowohl der Brief als der Auszug der Verhandlungen und nach den Umständen und Erachten des Geheimen Rähtes auch die Antwort des Grafen in einem bekannten Deutschen Journal abgedruckt werden wird.

M. H. H. den Geheimen Rähten ist aufgetragen, diesen Brief und Auszug aus den Verhandlungen zu projectieren und solche M. G. H. H. in letzter diesjähriger Versammlung vorzutragen.

In der zweiten Versammlung könftigen Jahres sollen Wohldieselben auch über den Ausgang dieses Geschäftes den Rapport abstatten.

M. G. H. Rahtsherr Steck ist Ihnen in diesem Geschäft beigeordnet.

Der Brief des Hrn. Schultheißen soll nicht durch einen Läufer¹⁾, sondern durch die Post dem Grafen überschickt werden. Bedel an M. G. H. H. die Geheimen Rähte, dessen berichten.

Coram CC. 25. Mai 1795. Infolge erhaltenen Auftrags legte M. G. H. Rahtsherr Haller einen Entwurf vor, enthaltend die Darstellung der Verhandlungen des Hochlöbl. Standes in den letzten zehn Jahren, um zur Wiederlegung der von dem Grafen von Stollberg in seinen Reisen durch Italien und die Schweiz gegen den A. Stand eingeflossenen irrigen und nachtheiligen Behauptungen dem Verfasser eingesandt zu werden; mit gebührendem Danke gegen M. H. Rahtsherrn Haller wurde dieser Projekt in pleno angenommen, und erkennt, es solle derselbe von M. H. H. den Geheimen Rähten revidiert, ein Schreiben an den Grafen verfaßt und derselbe an Ihne abgesandt, nach achtzehn Wochen in einem beliebigen Journal abgedruckt und auch alhier besonders gedruckt und unter die Mitglieder des H. Löbl. Neuzern Standes ausgetheilt werden. Bedel an M. H. H. die Geheimen Rähte.

¹⁾ Begreiflich, da der Gräf in Gutin wohnete.

Das Schreiben an den Grafen lautete folgendermaßen:

„Hochgeborener Herr Reichsgraf!

Das allgemeine Interesse, mit welchem Ihre vortreffliche Reisebeschreibung durch die Schweiz und Italien aufgenommen worden, hat derselben wie natürlich auch in unserer Bernerschen Jugend viele Leser verschafft. Das Vergnügen, welches sie dabei empfunden, würde auch rein und ungemischt gewesen seyn, wenn nicht auf der 186ten Seite des ersten Theils eine Stelle gegen die Gesellschaft des Neuzern Standes vorkäme, welche derselben eben so einseitig als unrichtig zu seyn geschienen hat. Sie hat daher auch auf einen in ihren diesjährigen Sitzungen gemachten Antrag der Wahrheit und dem Publikum schuldig zu seyn erachtet, eine Berichtigung und Beantwortung dieser Stelle zu entwerfen, und mir, als ihrem diesmaligen Oberhaupt, den Auftrag ertheilt, solche Euer Hochgeboren in Abschrift mitzutheilen; ein Auftrag, dessen ich mich also anmit zu entledigen die Ehre habe.“

„Die Hochschätzung, welche mir sowohl Euer Tit. persönlicher Charakter, als Dero vortreffliche Schriften eingeflößt haben, lässt mich und die Gesellschaft des Neuzern Standes in der billigen Hoffnung stehen, daß Hochdieselben dieser Beantwortung bei irgend einer Gelegenheit Erwähnung thun, und daß die Durchlesung derselben einige öffentliche Berichtigungen ihres Urtheils über jene Gesellschaft zur Folge haben werde. Indessen geruhen Euer Tit. es als einen Beweis der Achtung für Dero Person und für eben dieses Urtheil anzusehen, wenn die Gesellschaft gegenwärtige Beantwortung in

einigen öffentlichen Blättern und den bekanntern periodischen Schriften Deutschlands abdrucken läßt, da sie diese Maßregel bei einem Schriftsteller von weniger allgemein bekannten Verdiensten, als die Thürgen sind, ohne Zweifel nicht würde nöthig gefunden haben."

"Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu sehn,

Hochgebörner Herr Reichsgraf!
Dero ergebenster Diener,

(Sign.) Tribolet¹⁾,

Schultheiß des Hochl. Neubern Standes."

Diesem Schreiben war beigefügt eine ausführliche Darstellung der Thätigkeit des Neubern Standes in den letzten zehn Jahren, die zur Widerlegung der erhobenen Vorwürfe dienen sollte. Sie gibt ein so vollständiges und sprechendes Bild von dem damaligen Leben dieser Gesellschaft, wie es sich wenigstens bei ihren edleren Gliedern äußerte, daß wir das wesentliche daraus mitteilen wollen.

Nach kurzer Wiederholung des Anlasses dieser Kundgebung heißt es weiter: „Es würde wohl eine sonderbare Erscheinung und gewiß schwer zu erklären sehn, wie eine Gesellschaft, die doch im Ganzen aus einem ziemlich gebildeten Publiko, aus jungen Männern von

¹⁾ Samuel Albrecht Tribolet, 1771—1832, später Professor der Medizin an der Akademie und geschätzter Arzt. Während der Helvetik zuerst Präsident des Kantonsgerichts, 1801—02 Regierungsstatthalter des Kantons Bern. Vgl. das Urtheil Tilliers, Helvetik, II. 234 über ihn. Haag, die hohen Schulen zu Bern, 176. 208 f. 213. 233. 262.

Erziehung und künftigen Aussichten, besteht, seit Jahrhunderten immer fortduern könnte, wenn man in derselben nur eingebildete, auch kostbare Würden vergeben, und sich noch dazu in eine immer beträchtlichere Schuldenlast vertiefen würde, der Geist des jungen Republikaners aber dabei keine Nahrung, und die Begierde sich bekannt zu machen, sich vor Andern vortheilhaft auszuzeichnen, weiter keine Befriedigung fände. Allein, hätte der Herr Graf von Stollberg dieses von ihm so geschwind abgesetzte Institut einiger näheren Informationen gewürdiget, so würde er auch erfahren haben, daß die Sachen sich keineswegs so wie er sie angibt, sondern vielmehr ganz anders verhalten. Diesen sachkundigen Männern ist es erschlich keineswegs bekannt, daß der Neuzere Stand in irgend einem Zeitpunkt seiner Existenz Krieg, Frieden oder Bündnisse sollte geschlossen haben. Man weiß sich auch nicht zu erklären, mit wem, oder worüber er, als eine mit keiner politischen Authorität versehene Gesellschaft, dergleichen hätte schließen können. Wohl aber hat er in ältern Zeiten, wo er zugleich mit der gesamten Bürgerschaft nur ein Ganzes ausgemacht, und daher oft mit derselben verwechselt worden, sich mehr in den Waffen geübt und militairische Auszüge oder Feste gehalten, die nun freilich theils nicht mehr zugelassen, theils sonst in Abgang gerathen sind. Ebenso unrichtig ist es, daß der Neuzere Stand deswegen in Schulden gerathen sey, weil man die Einkünfte derselben mehr auf Lustparthien und Pikeniks, als aber auf Erfordernisse der Einrichtung wende. Zu solchen Vergnügungen ist niemals ein Pfennig von der Gemeinen Casse verwendet worden, sondern die dahерigen Kosten wurden immerhin von den Vorstehern der Ge-

Sellschaft, oder von Jünglingen, die sich um diese oder jene Würde derselben bewarben¹⁾, bestritten. Auch hat sich der Geist der Zeiten und der Sitten in Bern, wie fast überall, so sehr verändert, daß dergleichen Lustbarkeiten immer weniger sind, daß sie immer seltener besucht werden, daß es an denselben immer weniger lärmend und stürmisch zugeht, und die ehemals so häufigen Ausbrüche der größern Sinnlichkeit fast gänzlich verschwunden sind. Endlich sieht es mehr einem wirkigen Einfall ähnlich, als es der Wahrheit gemäß ist, daß das Wappen des Neuzern Standes den Zustand seiner rückgängigen Finanzen anzeigen solle, und daß überhaupt von diesem edlen Institut nichts Wesentliches als die Schulden übrig bleibe."

„Man kann vielmehr mit Grund behaupten, und es ist auch von allen denen, die die Geschichte dieses Instituts kennen, eine anerkannte Sache, daß wohl schwerlich je mit mehrerem Ernst und Fleiß, als eben in den neuern und neuesten Zeiten an der Aufrechthaltung und Emporhebung desselben gearbeitet worden ist. Nie sind theils so viel zweckmäßige Gegenstände der Beschäftigungen ausgewählt, theils mit mehrerem Eifer und Fleiß, als eben in den letzten zehn Jahren betrieben worden. Zu keiner Epoche hat ein vernünftigerer Geist der Ökonomie geherrscht; nie ist man so strenge auf Vermehrung und richtiger Beziehung der Einkünfte und auf Beschränkung aller überflüssigen Ausgaben bedacht

¹⁾ Vgl. hiezu das Gespräch über das „Traktament“ der Kandidaten für das Schultheißenamt zwischen den H. H. Stettler und Langhans: „vor der Schultheißenwahl“, Berner Taschenbuch für 1903, 239.

gewesen, und nie hat man den eigentlichen Zweck und den mannigfaltigen Nutzen desselben deutlicher eingesehen und allgemeiner zu bemerken angefangen.“

„In der That, die Geschäfte, die in dem Neuzern Stand vorkommen, sind eben in den neuesten Zeiten nicht allein absichtlich vermehrt, sondern auch für eine gebildetere und größtentheils zu künftigen reellen Würden bestimmte Jugend interessanter und zweckmäßiger gemacht worden.“

„Ein großer Theil der Versammlungen, die nur sechs Wochen vor und vier Wochen nach Ostern gehalten werden dürfen, ist ganz eigentlich und ausschließlich zur Nachahmung der eben um diese Zeit in der vaterländischen Republik üblichen konstitutionellen Formalitäten, Erneuerung des großen und kleinen Raths, Besatzung oder Bestätigung der Aemter, u. s. w. bestimmt, wodurch den jungen Leuten ein wesentlicher Theil der jedem Bürger nöthigen Kenntnissen beigebracht, sie mit dem Geist dieser Einrichtungen und Uebungen bekannt gemacht, und überhaupt an diejenige Pünktlichkeit in Ausübung und Befolgung der verfassungsmäßigen Formen und Gesetzen gewöhnt werden, die eine wesentliche Tugend des Magistraten ist, und durch welche allein ein jedes Gemeinwesen in seinem eigenen Mittel vor willkürlichen Umwälzungen gesichert und in seinem Zustande aufrecht erhalten werden kann.“

„Ein anderer Theil der Versammlungen wird freilich wie ehemals, so auch noch heutzutag mit Vergebung der Schattenwürden, nach den in der Republik selbst üblichen Wählungsformen und mit Behandlung derjenigen Geschäften zugebracht, welche die Einrichtung der

Gesellschaft, ihre Verwaltung und Aufrechthaltung nach sich zieht. Auch diese sind keineswegs ganz ohne Bedeutung. Die Gesellschaft hat noch ziemlich beträchtliche ökonomische Interessen zu besorgen. Es müssen verschiedenenartige Einkünfte bezogen, Ausgaben erkannt und bestritten, Rechnungen abgelegt, examinirt und gutgeheißen werden, welches alles nach denen in der Republik selbst eingeführten Formen geschieht und verschiedene administrative Fertigkeiten erwerben hilft. Ueberdem werden bey diesem oder jenem Anlaß allerley Vorschläge auf die Bahn gebracht, die den Gegenstand der Berathungen ausmachen, die unterstützt, bestritten, durch besondere Commissionen untersucht, rapportirt und nachher debattirt werden, und bei denen unter dem Gewand des jugendlichen Witzes oft sehr ernsthafte Wahrheiten gesagt, die Fertigkeit im Vortrag geübt, Nachdenken über verschiedene Gegenstände veranlaßt, und unvermerkt jene edle mit Zucht und Anstand gepaarte Freymüthigkeit im Reden erworben wird, die eine Pflicht und eine Tugend des Republikaners ist, und die sich hier oft in einem Grade zeigt, wie man sie wohl schwerlich anderswo unter ähnlichen Umständen finden würde."

„Allein, noch einem andern Theil von Versammlungen sind eben in den neuern Zeiten ganz eigentlich zweckmäßige Beschäftigungen, öffentliche Reden, Verhandlungen von Civil- und Criminalprozessen u. s. w. angewiesen worden, die in ältern Zeiten niemahls Statt gefunden haben, und durch welche vorzüglich das Institut des Neuzern Standes, das sonst freilich wegen dem Geist der Zeiten und den veränderten Sitten zu sinken anfing, wieder emporgehoben worden ist und aufrecht erhalten wird.“

„Die Versammlungen der Gesellschaft werden jährlich mit einer öffentlichen Rede eröffnet, wozu der Redner ein Jahr vorher erwählt worden; und so wenig ist das Institut in Verfall gerathen: daß je länger je mehr die Wahl mit Sorgfalt getroffen wird, und nur auf die fähigsten Jünglinge fällt; daß die Ertheilung dieses Auftrags von den ernannten Subjekten so wohl als von dem ganzen Publiko als eine besondere Ehre und Auszeichnung angesehen wird, daß der Tag, an welchen diese Rede gehalten wird, ein Festtag des gebildeten Bernerschen Publikums ist, bey welchem sich gewöhnlich viele Magistraten und alle an einige Aufklärung Anspruch machende Männer einfinden; und daß schon viele solcher Reden selbst in den neuesten Zeiten im Druck publizirt¹⁾), und sogar im Ausland mit Ruhm bekannt geworden sind, mehrere derselben aber dieser Ehre würdig gewesen wären, und anderswo, wo ein größerer Autoren-Eigendunkel als in Bern herrscht, ohne allen Zweifel würden erhalten haben.“

„Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der Verfechung und Beurteilung der Civil- und Criminalprozessen, wo die Ankläger und Vertheidiger ebenfalls zum voraus unter den fähigsten Mitgliedern der Gesellschaft gewählt werden; wo zwar oft nur eingebildete oder unbedeutende Rechtshändel verfochten werden, wo aber doch unter der Einkleidung in witzige Einfälle und der Gestalt des Lächerlichen schon oft die treffendsten Wahrheiten gesagt worden sind, und ein vorzüglicher Grad von Scharfsinn bewiesen worden ist. Auch diese Aufträge werden für

¹⁾ Eine Sammlung solcher Reden erschien 1773 bei Walthard in Bern.

sehr ehrenvoll gehalten, und die Versammlungen, in welchen dergleichen Prozesse verfochten und beurtheilt werden, besonders fleißig besucht. In der That läßt sich auch für künftige Magistraten, Gesetzgeber und Richter nicht leicht eine zweckmäßiger Beschäftigung denken, als solche, wobei die Urtheilskraft in den oft so schwierigen Beweisen der Thatsachen geschärft, Grundsätze über die Civil- und Criminalgesetzgebung entwickelt und angewendet, und die schwere Kunst, vorliegende Streitfälle in ihre verschiedenen unter- und nebengeordnete Fragen aufzulösen erlernt, ja sogar einige Fertigkeit in derselben erworben werden kann.“

„Alle diese Geschäfte werden nun heutzutag immerhin noch mit gleichem, ja mit mehreren Eifer als ehemals betrieben. Allein neben dem hat sich besonders in den letzten Jahren in dem Institut des Neuzern Standes zur Erhaltung seiner Finanzen und zur Verbesserung oder wenigstens zu einer bessern Redaktion seiner Gesetzen eine Thätigkeit und ein Gemeingeist erzeugt, welche mit demjenigen, was der Herr Graf von Stollberg von seinem Verfalle sagt, schwer zu reimen seyn würde.“

„Der Neuzere Stand hat freilich ziemlich beträchtliche Schulden; Schulden, die nicht von Picknicks, noch von Lustparthien, sondern von der Erbauung eines ziemlich ansehnlichen Gebäudes¹⁾ und von der vor einigen

¹⁾ Es ist das Rathaus des Neuzern Standes an der Zeughausgasse, das 1728 und 29 erbaut wurde und 10,000 Kronen kostete. Nach wechselnden Schicksalen ist das Haus nun in Privatbesitz übergegangen und im Ratsssaale des Neuzern Standes befindet sich gegenwärtig das alpine Museum.

Jahrzehenden besonders herrschenden Prachtliebe herühren, und die seither nur wegen der Bezahlung der jährlichen Interessen angestiegen sind. Indessen werden noch immerhin in Bern die Schulscheine des Neubären Standes als eine der sichersten Geldanleihungen angesehen, wovon die Interessen alljährlich mit der größten Richtigkeit bezahlt werden, so daß er sich nicht nur niemals in der geringsten Verlegenheit befunden hat, sondern vielmehr eines so vorzüglichen Credits genießt, daß er sich noch ganz lebhaft in dem Stande sah, allen seinen Gläubigern die Rückbezahlung ihrer Capitalien anzubieten, wenn sie sich nicht mit geringern Interessen begnügen wollen, und ein oder zwei Gläubigere (die augenblicklich bezahlt worden sind) ausgenommen, alle übrigen sogleich den letztern Vorschlag gewählt haben. Ob sich aber gleich die Schulden des Neubären Standes auf behnähe 20,000 Thaler belaufen, so machen sie doch noch keine so beträchtliche Summe aus, daß sie nicht durch geringe Aufopferungen oder auch nur durch Vorschüsse seiner ehemaligen und gegenwärtigen Mitglieder gänzlich getilgt werden könnten, wozu aber bisher, eben weil das Nebel nicht sehr drückend schien, nur nicht die rechten und einfachsten Mittel vorgeschlagen worden sind."

Nachdem dann noch als eine nützliche soeben in Angriff genommene Arbeit die Revision und neue Redaktion der Gesetze und Dekrete der Gesellschaft erwähnt worden ist, schließt die Darstellung mit einem warmen Appell an die Wahrheitsliebe des Grafen:

„Nach dieser getreuen und im geringsten nicht übertriebenen Darstellung des Zustandes und der allerneusten Operationen des Neubären Standes, steht also derselbe

in der billigen Erwartung, daß der Herr Graf von Stollberg sein über denselben gefälltes, nunmehr berichtigtes Urtheil wiederrufen werde. Er ist diese Wieder-
rufung erstlich seiner Wahrheitsliebe — sodann aber auch einem Institute schuldig, welches noch immerhin in seinem Stand und Wesen fort dauert, und je mehr und mehr zweckmäßig eingerichtet worden ist; welches den einzigen Vereinigungspunkt der, bey aller Ungleichheit äußerer Umständen doch mit gleichen Rechten begabten Bernerschen Bürgerschaft ausmacht, und in welchem sie alle die vaterländische Formen und Geseze in der Anschauung können lieben und bes folgen lernen; wo der Charakter und die Anlagen eines jeden allen seinen Mitbürgern zum Vortheil oder Nachtheil an Tag gelegt werden, und ein jeder mannigfaltige Gelegenheit findet, sich auf einer seiner Chrliebe schmeichelnden Seite bekannt zu machen, sich vor Andern rühmlichst auszuzeichnen; wo alle Talente des Redens, des Vortrags, des Urtheilens, der schriftlichen Darstellung geübet und geschärfet, und die nöthigsten Fertigkeiten des künftigen Magistraten erworben werden; in welchem schon mehrere nachher berühmt gewordene Magistraten sich gebildet und den Grund ihres Glücks gelegt haben; und, welches ohne allen Zweifel mit wenigen Aenderungen zu einer sehr angenehmen, vollständigen und besonders zweckmäßigen politischen Schule werden könnte."

„Geschrieben in Bern, im Maymonat 1795.“

Das Schreiben an den Grafen nebst der vorstehenden Darlegung hätten nun abgehen sollen. Aber — man wußte die Adresse nicht genau und da der löbl. äußere Stand nur „sechs Wochen vor und vier Wochen

nach Ostern" verhandeln durfte, so blieb das Geschäft liegen und kam erst im nächsten Jahr wieder in Gang, worüber das Ratsmanual weiter berichtet:

Coram CC., 18. Februar 1796. Zedel an M. G. H. die Rähte. M. G. H. ist heute von M. G. H. den Geheimen Rähten der Vortrag erstatet worden, daß die abgesetzte Darstellung der Verhandlungen des H. löbl. Neußern Standes in Widerlegung der in den gedruckten Briefen Hrn. Grafen von Stollberg eingeflossenen Stellen, ehestens abgehen werde, indem die Adresse an dieselben erst letztlich bekannt geworden seye; beliebe Euch Tit. zu untersuchen u. M. G. H. darüber den Vortrag zu erstaten.

Coram Senatu, Freitags 4. Merz 1796. Fischer, v. Graffenried, Meßmer. M. G. H. die Geheimen Rähte wurden über ihre Verhandlung in dem Stollbergischen Geschäft vernommen und infolge erhaltenen Auftrages die Sache untersucht, da denn M. G. H. befunden, daß Wohldenselben doch hierin einige Nachlässigkeit zuzuschreiben seye, daher denn M. G. H. dahin geschlossen haben, M. G. H. den Geheimen Rähten zu Handen Ihrer in dieser Sache fehlbaren Mitglieder die Unzufriedenheit M. G. H. zu bezeugen. Wie zu sehen im Cahier.

Coram CC. den 9. Merz 1796. Zedel an M. G. H. die Geheimen Rähte. Es haben M. G. H. auf den Ihnen erstatteten Raport ersehen, daß Ihr, Tit.! in den erhaltenen Aufträgen in dem Stollbergischen Geschäft eine große Nachlässigkeit euch habet zu Schulden kommen lassen, und daher erkennet, Euch, Tit.! Hochdero

Unzufriedenheit und Mißfallen mündlich und andurch schriftlich zu bezeugen, mit dem Befehl, in Zukunft den erhaltenen Aufträgen besser zu entsprechen. (Verweis an Triboulet, der die Rähte der Parteilichkeit beschuldigt.)

4. Die Verjährung.

Das Schreiben ging nun endlich ab und war trotz der Verzögerung von guter und rascher Wirkung. Denn schon einen Monat später meldet das Ratsmanual:

Coram CC. Samstags, 9. April 1796. Von M. G. H. H. wurde abgelesen ein Brief vom Grafen Leopold Friedrich von Stollberg, Verfasser der Reisen durch die Schweiz, adressirt an M. G. H. Amtsschultheissen, durch welchen derselbe die in seinem Werk dem H. Löbl. Neuzern Stand zur Last gelegten allegata zurücknimmt und durch die ihm übersandte Darstellung von den Versammlungen des H. Löbl. Neuzern Standes von seinem Irrthum überführt zu sehn eingestehst.

Auf dieses hin fanden M. G. H. gut zu erkennen, daß infolge bereits gemachten Dekrets nun sämtliche Schriften, nemlich:

1. Die Stelle aus dem Werke des Grafen, welche hier einschlägt,
2. Der Brief M. G. H. des Schultheissen an ihn,
3. Die Darstellung der Verhandlungen des Neuzern Standes, und
4. Die Antwort des Grafen,
gedruckt und jedem Mitglied des H. Löbl. Neuzern Stan-

des ein Doppel davon zugestellt werden solle¹⁾). Bedel an M. G. H. die Geheimen Rähte diesen Druck zu veranstalten. Bedel an M. G. H. Sekelmeister denselbigen zu bezahlen und die Umkosten anzurechnen.

Die Antwort des Grafen an den Amtsschultheißen lautete :

„Wohlgeborener, Höchstgeehrter Herr !

„Aus Ew. Wohlg. sehr geehrtem Schreiben, und aus der interessanten Behlage, für deren gütige Mitteilung ich Ihnen den wärmsten Dank sage, lerne ich den Neuzern Stand in einem neuen Lichte kennen und verehren.“

„Es thut mir herzlich leid, die irrige Meinung, welche mir auf verschiedene Weise war beigebracht worden, aufgenommen und verbreitet zu haben.“

„Ich würde es mir müssen gefallen lassen, wenn die Mitglieder dieser Gesellschaft, in jugendlich-patriotischem und gerechtem Eifer, ohne mir davon Nachricht zu geben, diesen meinen Irrthum auf eine empfindliche Weise hätten rügen wollen.“

„Ja selbst dann würde ich mich freuen, geirret zu haben, indem ich etwas gegen diese Gesellschaft sagte; denn alles Gute und Schöne, was ich von der Schweiz erfahre, wird mir immer eine wahre herzliche Freude machen! Seitdem ich als Jüngling dieses Lieblingsland der Vorsehung besuchte²⁾, hab ich nie ohne innige Liebe

¹⁾ Im Druck ergaben diese Akten eine Broschüre von 30 Seiten, wovon ein Exemplar in meinem Besitz, ein anderes kam kürzlich mit der Zellenberg'schen Bibliothek von Hofwil in die Stadtbibliothek.

²⁾ Im Jahre 1775, auf seiner Schweizerreise mit Goethe

daran gedacht, und diese Liebe ist nach meiner zweiten Wallfahrt noch glühender geworden."

„Ich bitte Ew. Wohlg. meine Danksgung und Entschuldigung beym Neuzern Stande gütigst auszurichten, und demselben zu sagen, daß ich es mir vorbehalte, denselben öffentlich, nicht in einer ephemeren Schrift, sondern an einem schicklichen Orte meine Reue und zugleich meine Hochachtung zu bezeugen.“

„Euer Wohlg. so urbanes als freymüthiges Schreiben hat mich erfreut und gerührt. So wohl dieses, als die ganze Art, wie die Gesellschaft, deren Oberhaupt Sie sind, sich gegen mich genommen hat, ist des edlen schweizerischen Sinnes werth, welcher Selbstgefühl mit Bescheidenheit, Ernst mit Glimpf zu verbinden weiß.“

„Mit wahrem Heimweh — wosfern ich Fremdling dieses Wort brauchen darf — nach Ihrem Vaterland, und mit aufrichtiger Hochachtung für Sie und für den Neuzern Stand, habe ich die Ehre zu verbleiben

Euer Wohlgeboren

ergebenster Diener

F. L. Graf zu Stollberg.

Gutin im Hochstift Lübeck

den 20. März 1796.“

Die vollständige Genugtuung, die der Graf mit diesem Schreiben dem äußern Stand gegeben hatte, wurde noch ergänzt durch die in demselben angekündigte öffentliche Erklärung. Sie erschien 1797 und bestand in einer dem zweiten Bande der Uebersezung auserlesener Gespräche des Plato¹⁾ vorangestellten Widmung:

¹⁾ Auserlesene Gespräche des Platon, übersetzt von Fried-
rich Leopold Graf zu Stolberg, zweiter Teil, Königsberg
1797; in den gesammelten Werken Bd. XVIII.

„An die Gesellschaft des äußern Standes in Bern.“

ἀκεσταὶ τοι φρένες σοθλῶν

Die Herzen der Edlen sind heilbar.

Homer, Ilias XIII. 115.

„Ich habe mich gegen Sie vergangen, edle Jünglinge! habe falschen Vorstellungen, die man mir von Ihrer Gesellschaft gegeben, zwar ungern, aber dennoch irrig Gehör gegeben, und andern solche mitgeteilt.“

„Es würde Pflicht für mich seyn, jenes Urtheil, nachdem ich eines bessern belehrt ward, zu widerrufen, hätten auch nicht Sie selbst, auf eine Ihrer so würdige Art, und dazu durch ein verehrtes Oberhaupt Ihrer Gesellschaft, mich belehren wollen.“

„Nun weiß ich, wie ungegründet jene Vorstellungen waren, weiß mit welchem patriotischen Sinn Sie, durch weislich gewählte, mit ernstem Fleiß angestellte, durch wetteiferndes Feuer belebte, durch glühendes Verlangen Ihrer großen Väter würdig zu werden veredelte Vorübungen, sich zu künftigen Häuptern eines Freistaats bilden, welcher an Macht den andern Staaten der helvetischen Verbindung sehr überlegen ist; an Muth keinem nachsteht, durch Staatsklugheit sich früh, selbst vor den Bundesgenossen hervorhat, und bey allen diesen glänzenden Vorzügen nicht den Neid, vielmehr das herzliche Vertrauen jener aus Biedermannern und aus Helden bestehenden Staaten zu erwerben, wohl zu verdienen, wußte. Denn die Staatsklugheit Ihrer Väter veredelte sich, nach frühen Eroberungen, zur friedlichen, den Nachbarn Gerechtigkeit gewährenden, dem Landesbürger Glück, Ruhe, Freiheit sichernden Weisheit.“

„Ihrem Urtheile würd' ich, und Ihren Gefühlen vorgreifen, edle Jünglinge! wenn ich Ihnen mit vielen Worten sagte, warum ich den Weg der Zueignung einiger platonischer Gespräche wählte, um feierlich den Irrthum, in den ich gefallen war, zu erkennen und zu widerrufen. Der Urschrift Würde bürget dem Widerrufe für mehr Dauer und für mehr Ausbreitung, als die Schrift, welche den Irrthum enthält, wohl fodern darf.“

„Aber diese Gespräche haben auch eine besondere Beziehung auf Sie! Es war des weisesten Griechen hoher Beruf, Jünglinge zu bilden, und vorzüglich solche, welche sich den Staatsgeschäften widmeten. Er führte unter einem lasterhaften Volke, er allein, die Sache der Gerechtigkeit und der Tugend. Er bekennete selbst, daß er nicht hoffen dürfe nur Einen Mann davon zu überzeugen, daß der einzelne Mann und der Staat, um glücklich zu seyn, gerecht seyn müssen.“

„Sie, edle Jünglinge! werden einst Häupter des mächtigsten Staats der großen, aus so vielen Staaten bestehenden helvetischen Verbindung seyn, dieser Verbindung, welche, seitdem die Erde von Menschen bewohnt wird, nicht Eine ihres Gleichen gehabt hat. Ein halbes Jahrtausend glücklicher Erfahrung lehret die Welt, daß die Eidgenossen mit dem Ruhm ihrer Väter, welche mit einem Muthe, der dem Spartanischen nicht weicht, ihre Freiheit gründeten, den von eben diesen Vätern mit jenem Muth geerbten Ruhm einer in den Jahrbüchern der Alten beispiellosen, auf Weisheit und auf Gerechtigkeit ruhenden Eintracht verbinden; einer Eintracht, in welcher der ernste Forscher, wär' auch sein Herz so kalt als sein Haupt kühl sein muß, den himmlischen

Geist des Christenthums nicht verkennen kann, dem Ihr glückliches Volk in Sennhütten auf hohen Alpen, und im Schooße des Ueberflusses Ihrer Städte, seit fünf Jahrhunderten huldiget; dem Ihre großen Väter die Freiheit anempfahlen, als dem einzigen Genius, welcher ihrer werth machen und sie sichern kann; dem auch Sie vertrauen wollen, edle Jünglinge! auf daß Sie den geerbten Segen auf entfernte Geschlechte hinbringen, und wosfern der Schwindel toller Aftersfreiheit, welcher ein großes Land in den Abgrund stürzte, einen Theil von Europa noch hinreißen sollte, wenigen Flüchtlingen wahre Freiheit sichern mögen, in Ihren Thälern und Bergen, an deren entzückenden Anblick ich, in Verbindung mit glühender Liebe für das Volk der Schweizer, nie ohne die wohl- und weithuende Empfindung denke, welche Schweizer zuerst mit dem Namen Heimweh nannten."

Hatte schon das Entschuldigungsschreiben des Grafen die jungen Leute besänftigt, so führte dieser Panegyrikus, der freilich, nur ein Jahr vor dem Untergang des alten Bern geschrieben, mehr für das warme Herz, als für den politischen Scharfsblick seines Verfassers zeugt, die volle Versöhnung herbei. So fürchterlich in seinem Grimme der hochlöbl. äußere Stand gewesen war, so holdselig zeigte er sich nun gegenüber dem Neujen. Wir lesen weiter im Ratsmanual:

Coram CC. 6. Merz 1797. Hierauf machten M. G. H. H. die Geheimen Räthe den Vortrag über die von Hrn. Grafen von Stollberg gemachte Zueignung des zweiten Theils von Plato's auserlesenen Gesprächen

des Sokrates, welche für den Außern Stand eine sehr schmeichelhafte Wiederrufung der in des Verfassers Briefen über die Schweiz eingefloßene Unrichtigkeiten und Irrthümmer gegen den Außern Stand enthältet. M. G. H. fanden aber den Vortrag nicht vollständig, verfaßtten den Geheimen Rath für die auf nicht erstatete Raporte gesetzte Buß und ernannten eine besondere Commission zum Rapport über die Dedication, das Werk selbst und Abstzung des Gutachtens, wie nun gegen den H. Grafen von Stollberg weiter zu progredieren. In diese Commission wurden erwählt:

M. G. H. Seckelmeister Lüthardt
Altzeugherr Haller
Heimlicher v. Rhiner
Staatschreiber Rasthofer
Altschultheiß Mutach von Aegerten.

Zedel an Gerichtsschreiber, die Bußen dem H. Präsident und Geheimen Rat zu beziehen. Zedel an Sie mit dem Auftrag, in 14 Tagen Vortrag zu halten.

Coram CC., Donnstsags 23. Merz 1797. (Abgekürzt). Graf Stollberg, Regierungs-Präsident zu Eutin. M. G. H. haben sich an seiner Antwort vollkommen ersättigt, seither habe er den Plato dedicirt, man solle ihm auf eine angemessene Art die Zufriedenheit und den Dank bezeugen. 1.) Es solle der Graf zu einem Ehrenmitglied des A. Standes angenommen sein. 2.) Patent mit dem großen Standessiegel aussfertigen. 3.) Solches nebst Excerpt übersenden und er zur Besuchung der Versammlungen (!) eingeladen werden. Gründet sich auf vorige Beispiele und das Gesetz, daß

nur Schwaben und Grischeneyer¹⁾ von dem A. Stande ausgeschlossen sind.

Coram CC. Donstags 30. Merz 1797. (Abschrift des Patents d. d. 23. u. 30. Merz 1797. Gottl. Rud. Kasthofer²⁾, Staatschreiber).

Ostermittwoch, den 19. April 1797. Zedel an M. G. H. H. die Seckelmeister. Es haben M. G. H. H. zu erkennen beliebet, daß das Diplom für den H. Grafen von Stollberg, durch welches er zum Ehrenmitglied angenommen wird, mit einem hängenden Siegel in einer Silbernen Kapsel versehen sehe, welches zu veranstalten und daherige Auslagen auf Rechnung zu setzen Ihr, Tit. höflich ersucht werdet.

So hatte sich die Mishelligkeit zwischen dem Grafen und dem äußern Stand schließlich in Wohlgefallen aufgelöst. Man kann dem Verfahren der jungen Leute seine Anerkennung nicht versagen. Statt, wie es etwa heute geschehen würde, zu einer bittern Zeitungsfehde zu schreiten, hatten sie durch höfliche aber bestimmte Vorstellungen den Beleidiger um Rücknahme seiner ungründeten Anschuldigungen ersucht, und er, nicht minder edeldenkend, sein Unrecht eingestanden und gutgemacht. Die Sache hat aber noch eine höhere Bedeutung.

¹⁾ „Schwaben und Grischeneyer“, d. h. Einwohner von Gressonai, Piemontesen, hatte es früher geheißen, Hidber, Neujahrsblatt S. 11. Die Bestimmung ist der des „innern Standes“ nachgebildet, der diese Leute vom Bürgerrecht und Regiment ausschloß. 1531 beschwerte sich das Volk, man habe die „alten Stöck“, d. h. die katholischgesinnten Räthe, abgesetzt, aber „Schwaben und Grischeneyer“ dargesezt. Anschein VI. 124.

²⁾ 1768—1823, später Staatschreiber des Kantons Aargau. Sammlg. bern. Biographien II, 532.

5. Der äußere Stand und die neue Zeit.

Die Gereiztheit, mit der die jungen Leute des äußeren Standes auf die Bemerkung des Grafen reagierten, hat ihren tieferen Grund darin, daß sie sich bewußt waren, gerade in den letzten Jahren den Forderungen der Zeit entsprochen und ihr altes Institut nach Kräften den neuen Ideen angepaßt zu haben. Nun kam Einer und stellte sie, ohne auf diese innere Reform irgend Rücksicht zu nehmen, als eine Gesellschaft dar, die nur von altem Ruhme zehre und in ihrem Tun und Treiben leer und hohl sei. Sie wurden rückständig geheißen und waren sich doch bewußt, fortschrittlich gesinnt zu sein. Das brannte wie Salz in einer Wunde.

Der äußere Stand war damals bestrebt — das geht aus der oben wiedergegebenen ausführlichen Darlegung klar hervor — ein reges geistiges Leben zu pflegen und hoffte dadurch, den hervorragendsten Männern der Zeit und namentlich den hoch verehrten Helden deutscher Geistesbildung Sympathie abgewinnen zu können. Schwärzte man doch damals auch in Bern für Goethe und Schiller und holte seine höchste Bildung in Jena und Göttingen. Die sozialen Forderungen, die durch die französische Revolution allenthalben auf die Tagesordnung gesetzt worden waren, fanden auch in diesem Kreise junger Männer begeisterte Aufnahme. Freiheit und Gleichheit waren auch ihnen Worte von hehrem Klang. So gut es ging, suchten sie in ihrem „äußern Regiment“ bei aller Nachahmung des „innern“ diesen Tendenzen Eingang zu verschaffen. Während der „innere Stand“ seit langem sich zur Aristokratie abgeschlossen hatte, bewahrte der äußere die ursprüngliche demokratische

Art. Das zeigt sich namentlich darin, daß der Unterschied zwischen Burgern, die faktisch zum Anteil an der Regierung gelangten und andern, sog. „minderen Burgern“ im äußeren Stande nicht aufgekommen war.

Im 18. Jahrhundert waren von 256 burgerlichen Geschlechtern am Regiment noch 76 Familien¹⁾ mehr oder weniger beteiligt, alle anderen zwar theoretisch „regimentsfähig“, aber faktisch von den Aemtern ausgeschlossen. Nach dem Regimentsbuch des äußern Standes vom Jahre 1794 waren von diesen 76 Familien im äußern Stand nur 59 vertreten, dagegen 94 aus Geschlechtern, die zu diesen bevorzugten nicht gehörten. Also ein Verhältnis von fast $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$. Der äußere Stand war also gar nicht bloß aus Aristokraten zusammengesetzt, sondern umfaßte die ganze Bürgerschaft. Noch deutlicher tritt das hervor, wenn wir die Berufsarten der Mitglieder in's Auge fassen. Neben solchen, die als Söhne wohlhabender Eltern von ihrem Vermögen lebten und der sichern Aussicht auf künftige einträgliche Staatsämter sich getrosteten, und neben einigen Vertretern höherer Berufsarten wie Fürsprecher u. dgl. finden wir eine Menge von Handwerkern und Gewerbetreibenden. Die Liste weist folgende Berufsarten auf: Pastetenbeck, Zuckerbeck, Posamentier, Zimmermeister, Färber, Perrückenmacher, Drechsler, Wagner, Tischmacher, Hutmacher, Buchbinder, Maler, Pfister, Hafner, Spezierer, Messerschmied, Rothgerber, Weinhändler (dies allerdings das „adlige Handwerk“ im alten Bern), Brodbeck, Weißgerber, Küfer, Wirth, Schlosser, Chirurgus, Ankenwäger,

¹⁾ Die Namen nennt v. Rödt, Bern im achtzehnten Jahrhundert, 8.

Raminseger, Zöllner, Nagelschmied, Schiffmann, Weibel,
Chorweibel, Rothgießer, Müller, Hufschmied, Tuchscherer.

Die Herren des äußern Standes hatten also damals bereits in ihrem Kreise die Forderungen verwirklicht, die im innern Stand noch erst schüchtern anklopften. Sie waren sich bewußt, ihrer Zeit voraus zu sein. Freilich war ihr Staat ja nur ein Schattenstaat und sein Einfluß auf den wirklichen Staat gering. Es hätte noch lange währen können, bis ihre Gesinnung auch im innern Stande durchgedrungen wäre, hätte nicht 1798 die äußere Gewalt das Tor gesprengt. Damit war aber dem Reich wie dem Scheinreich das Ende herangekommen, und es erfüllte sich der alte Spruch:

Dieser Lobliche Ussere Stand
Sich gewöhnen will für das Vatterland;
Und so lang währt das Inner Regiment,
So lang soll das Usser haben kein End.
